

# NUTZUNGSVERTRAG

---

zwischen der Stadt Franzburg,  
vertreten durch den Bürgermeister

und dem Nutzer des Vereinshauses Franzburg, Am Mühlengrund 3

Herr / Frau \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag über die Nutzung des Vereinshauses auf der Grundlage der Gebührensatzung und Benutzungsordnung geschlossen.

Folgende Räume \_\_\_\_\_

werden am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr genutzt.

Die Stadt Franzburg übergibt die Räume an den Nutzer in ordnungsgemäßem Zustand. Der Nutzer kontrolliert dies.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Franzburg oder ihrem Bewirtschafter, der Volkssolidarität, an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung der Räume im Rahmen dieses Vertrages, entstehen. Schäden, die auf normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

Der Nutzer stellt sowohl die Stadt Franzburg als Eigentümer als auch deren Bewirtschafter, die Volkssolidarität, von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume und Ausrüstungsgegenstände sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt Franzburg und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt Franzburg und deren Bedienstete oder Beauftragte. Dieser Verzicht auf eigene Haftpflichtansprüche bzw. Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gilt auch gegenüber dem Bewirtschafter des Raumes, der Volkssolidarität.

Franzburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vermieter

\_\_\_\_\_  
Nutzer